

Flawil

Gemeindebibliothek, 8.00–12.00/14.00–19.00, Bahnhofstrasse 12
Ludothek, 9.00–11.00, Badstrasse 20
Brockenhaus, 9.00–12.00/13.30–18.00, Waldau 1
B'treff, 9.00–12.00, Bahnhofplatz 4
Geschichtennachmittag mit Röbi Rabe, 14.30, Gemeindebibliothek
Turnergruppe ü60 Flawil, 14.30–15.30, Oberstufenzentrum Feld

Oberuzwil

Ludothek, 14.00–17.00, Alti Gerbi

Schwarzenbach

Mütter- und Väterberatung, 9.30–11.00, Familienzentrum, Dörfli 3

Uzwil

Bibliothek, 9.00–11.30/14.00–18.00, Bahnhofstrasse 83a
Holz- und Metallwerkstatt, 18.30–21.30, Freizeitwerkstatt

Morgen Donnerstag

Degersheim

Mütter- und Väterberatung, 9.00–11.00, Steineggstrasse 22

Flawil

Gemeindebibliothek, 8.00–12.00/14.00–19.00, Bahnhofstrasse 12
B'treff, 9.00–12.00, Bahnhofplatz 4

Schwarzenbach

Wanderwanderung, für Jung und Alt, 9.00, Kapelle

Uzwil

Bibliothek, 9.00–11.30/14.00–18.00

Gemeinderat sei der Meinung, dass mit den vorgeschlagenen Instrumenten eine massvolle und zukunftsgerichtete Planung möglich werde.

Leserbriefe

Eine neue Ortsplanung mit Mängeln

Die neue Bau- und Richtplanung in Degersheim liest sich als detailliertes Gesamtkonzept, welches alle möglichen Aspekte der aktuellen räumlichen Entwicklung zu berücksichtigen versucht. Wie es aber scheint, fühlt sich die Bevölkerung nicht genügend einbezogen, sodass sich Widerstand formiert. Aus meiner Sicht wird besonders der Umstand, dass das Dorfbild mit den vielen unterschiedlich gestalteten Grünflächen wesentlich zur Wohnqualität unseres Dorfes beiträgt, zu wenig beachtet. Umgekehrt wird dem verdichteten Bauen und einem gelockerten Baureglement grossen Stellenwert eingeräumt. Es wäre wünschenswert, wenn beide Anliegen im Sinne von «Fortschritt ohne Seelenver-

ber 2017 in Kraft und verpflichtet die Gemeinden, bis 2027 ihre Planungsinstrumente ebenfalls an die neue Gesetzgebung anzu-

ferendum ergriffen. Sinn und Zweck der neuen Ortsplanung ist die Eindämmung des Kulturlandverlusts. (dh)

lust» zum Zuge kämen. Vielleicht könnte hier eine neutrale Baukommission zu einer Teillösung beitragen? Mit der notwendigen Kompetenz ausgestattet, würde sie zukünftige Bauvorhaben beurteilen und wo nötig korrigieren.

Im «Musterbaureglement» empfiehlt der Kanton eine naturnahe Umgebungsgestaltung auf mindestens zehn Prozent der Aussenfläche. Leider wurde dieser Punkte im neuen Baureglement nur unverbindlich behandelt. Dafür kann jetzt bis 1 Meter an die Landwirtschafts- und Schutzzone (Natur- und Heimatschutz) gebaut werden, während bei Bäumen nach wie vor ein Grenzabstand von 6 Metern gilt (ZGB). Dieser

Umstand ist kaum nachvollziehbar und bildet zudem Probleme im Vollzug: So wurde z. B. bei der Zeisigstrasse im Zonenplan zwischen Bau- und Landwirtschaftszone vorsorglich eine 5 Meter breite «Freihaltezone» eingefügt, damit die Bewohner trotz «grenznahen» Häusern einen Garten anlegen können – auch eine Möglichkeit, wie die Bauzone «erweitert» werden kann.

Dafür lässt der Zonenplan Freihaltezone (Grünzone) innerhalb der Bauzone weitgehend vermissen. Schon aus diesen Gründen würde sich eine nochmalige Überarbeitung von Baureglement und Zonenplan punktuell lohnen.

André Matjaz, Degersheim